

Antrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Katja Keul, Annalena Baerbock, Katja Dörner, Kai Gehring, Sven-Christian Kindler, Tom Koenigs, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Steffi Lemke, Dr. Tobias Lindner, Peter Meiwald, Beate Müller-Gemmeke, Cem Özdemir, Lisa Paus, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Corina Rüffer, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Operation Active Endeavour beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Dem Bundestag liegt von Seiten der geschäftsführenden Bundesregierung bislang kein Mandat zur Fortsetzung einer deutschen Beteiligung an der Operation Active Endeavour (OAE) vor. Die Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Beteiligung der Bundeswehr an der Operation Active Endeavour endet damit mit dem 31. Dezember 2013.
 2. Derzeit gibt es aus den Reihen der an den laufenden Koalitionsverhandlungen beteiligten Bundestagsfraktionen öffentlich geäußerte Überlegungen, die deutsche Beteiligung an der Operation Active Endeavour fortzusetzen, zu diesem Einsatz jedoch nicht mehr die Zustimmung im Rahmen des Gesetzes über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentsbeteiligungsgesetz) einzuholen. Der Deutsche Bundestag wendet sich entschieden gegen jegliche Bemühungen, den Parlamentsvorbehalt für einen entsprechenden Einsatz der Bundeswehr zu umgehen.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die geschäftsführende Bundesregierung auf,
 1. die deutsche Beteiligung an der Operation Active Endeavour zum 31. Dezember 2013 zu beenden und dem Bundestag einen abschließenden Evaluationsbericht vorzulegen;
 2. sich in der NATO dafür einzusetzen, den 2001 ausgerufenen Bündnisfall nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages zu beenden.

Berlin, den 27. November 2013

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

1. Eine Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an einem bewaffneten Einsatz kann es nur mit einer zweifelsfreien völkerrechtlichen Grundlage und der damit verbundenen vorherigen, konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages im Sinne des Parlamentsbeteiligungsgesetzes geben. Die völkerrechtliche Grundlage ist seit Jahren umstritten. Für den OAE-Einsatz gibt es derzeit keine parlamentarische Mehrheit. Die Bundestagsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben 2012 einer Fortsetzung der Deutschen Beteiligung nicht zugestimmt. Auch die schwarz-gelbe Bundesregierung hatte in der Vergangenheit Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Mandats geäußert und angekündigt, sich in der NATO dafür einzusetzen, dass die derzeitige Mission in eine ständige Routineoperation der NATO überführt wird. Das ist bislang noch nicht geschehen.
2. Die öffentlich geäußerten Überlegungen aus den Reihen der SPD, die deutsche Beteiligung an der Operation Active Endeavour fortzusetzen, den Einsatz jedoch nicht mehr als zustimmungspflichtig zu definieren, sind entschieden zurückzuweisen. Hier werden politische Widersprüche zwischen möglichen zukünftigen Regierungsparteien zu Lasten der verfassungsrechtlich garantierten Parlamentsbeteiligungsrechte gelöst. Auch wenn die Anwendung militärischer Gewalt in der Vergangenheit überwiegend nicht zum Tragen gekommen ist, sieht der Operationsplan nach wie vor exekutive Befugnisse sowie die Durchsetzung dieser Befugnisse mit militärischer Gewalt vor. Diese Befugnisse waren unter anderem der Grund, warum sämtliche Bundesregierungen eine Zustimmung des Deutschen Bundestages seit 2001 für erforderlich hielten.
3. Der NATO-Einsatz wird völkerrechtlich als Reaktion auf die Anschläge des 11. September 2001, auf das Selbstverteidigungsrecht der Staaten (Artikel 51 der UN-Charta) und die Feststellung des NATO-Bündnisfalles (Artikel 5 des NATO-Vertrags) sowie die UN-Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) gestützt. Diese Begründung ist über zwölf Jahre nach den Anschlägen äußerst zweifelhaft. Nach deutschem Völkerrechtsdenken lässt sich dieser Einsatz schon aufgrund des großen zeitlichen Abstands zu den Anschlägen nicht mehr auf den Selbstverteidigungsgedanken stützen.
4. Mandatswahrheit und Mandatsklarheit sind nicht mehr gegeben. Es ist an der Zeit, die deutsche Beteiligung an der Operation Active Endeavour zu beenden. Die NATO legt bei der Operation Active Endeavour einen Schwerpunkt auf Präsenz, Informationsgewinnung und Überwachung. Dies gehört zu den Routineaufgaben des Bündnisses. Die Aufgaben und militärischen Befugnisse sind auf das Maß zurückzuführen, das bei anderen maritimen Routineaufgaben der NATO in Hoheits- und internationalen Gewässern üblich ist. An diesen Aufgaben soll sich die Bundeswehr weiterhin – auch im Mittelmeerraum – in angemessenem Umfang beteiligen.